

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) für das Erfassungsjahr 2025

Vom 22. November 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 22. November 2024 beschlossen, das Servicedokument gemäß § 16 Absatz 5 Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) in der Fassung vom 18. Juli 2024 wie folgt zu ändern:

- I. Das Servicedokument gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL wird gemäß **Anlagen 1 und 2** gefasst.
- II. Die Änderung des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.
- III. Das mit diesem Beschluss geänderte Servicedokument findet für die Übermittlung der Nachweisdaten des Erfassungsjahres 2025 Anwendung. Für die Übermittlung der Nachweisdaten des Erfassungsjahres 2024 findet weiterhin das Servicedokument in der Fassung vom 18. Juli 2024 Anwendung.

Berlin, den 22. November 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken